

## **Bericht**

### **des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur**

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS) am 12./13. September 2018 in Erfurt  
und zur Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 18./19. Oktober 2018 in Hamburg

#### **TOP 4.4 a) Luftreinhaltung - Valide NO<sub>2</sub>-Messungen als Grundlage für rechts-sichere Luftreinhaltepläne**

Die EU-Kommission hat 2015 neben weiteren EU-Mitgliedstaaten ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet, weil die nach der EU-Luftqualitäts-Richtlinie vorgeschriebenen Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>)-Jahresmittelgrenzwerte und in Teilen auch die Stundenmittelwerte 2010-2013 in 28 Gebieten überschritten wurden und deren Einhaltung auch in den kommenden Jahren nicht erwartet werde.

Grundlage für die Ermittlung objektiv belastbarer Messwerte, die wiederum entscheidend sind für die erforderliche Rechtskonformität der von den betroffenen Kommunen geforderten Luftreinhaltepläne, ist die Validität der Messstellen-Standorte gemäß den europäischen Vorgaben. In einem Beschluss vom April 2018 hält die VMK aus Gründen der Rechtssicherheit eine Validierung dieser Standorte nach bundeseinheitlichen Kriterien für erforderlich.

Die Umweltministerkonferenz (UMK) hat in ihrer Sitzung am 08.06.2018 festgestellt, dass „die Aufstellung und Fortschreibung von Luftreinhalteplänen auf Grundlage der rechtlichen Anforderungen der Luftqualitätsrichtlinie der EU, die durch die Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (39.BImSchV) 1:1 umgesetzt wurde, auf Grundlage langjährig bewährter Verfahren auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau erfolgt.“ Die Messstationen wurden dabei regelmäßigen Prüfungen unterzogen.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen hat beschlossen, dass das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) seine Arbeitsprozesse der Luftreinhalteplanung seinerseits einer externen Evaluation unterziehen wird.

Das BMVI wurde mit dem Beschluss der VMK vom April 2018 gebeten, den angestoßenen Validierungsprozess in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden der Länder zu koordinieren. Das BMVI wird dabei vom Deutschen Wetterdienst unterstützt. Die erste Validierung zur Umsetzung des VMK-Beschlusses wurde in Abstimmung und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen im Laufe des Monats August in ausgewählten Städten des Landes Nordrhein-Westfalen, mit Überschreitungen des Stickstoffdioxid-Jahresgrenzwertes von  $40\mu\text{g}/\text{m}^3$  durchgeführt. Dabei wurden die sieben Probenahmestellen Köln „Clevischer Ring“, Düren „Euskirchner Straße“, Düsseldorf „Corneliusstraße“, Düsseldorf „Bilk“, Düsseldorf „Ludenbergstraße“, Bochum „Herner Straße“ und Aachen „Wilhelmstraße“ auf die Standortvorgaben der 39.BImSchV überprüft.

Der DWD hat dazu einen mit dem LANUV abgestimmten Bericht über die erfolgte Überprüfung erstellt. Die bei der Prüfung der Unterlagen und der Begehung gewonnenen Erkenntnisse hätten gezeigt, dass alle sieben untersuchten Messstellen mit den Anforderungen der 39.BImSchV konform sind.

Im Licht der im Rahmen der Validierung in NRW gewonnenen Erfahrungen bittet das BMVI zur Fortsetzung des von der VMK angestoßenen Validierungsprozesses um Unterstützung der Verkehrsminister der Länder.